

## **2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

in der Fassung der am 17.01.2005 von der Stadt Hammelburg festgestellten

2. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan vom

07.10.1996 i.d.F. vom 17.01.2005

**zur 1. Änderung des Bebauungsplanes  
„Renzberg“**

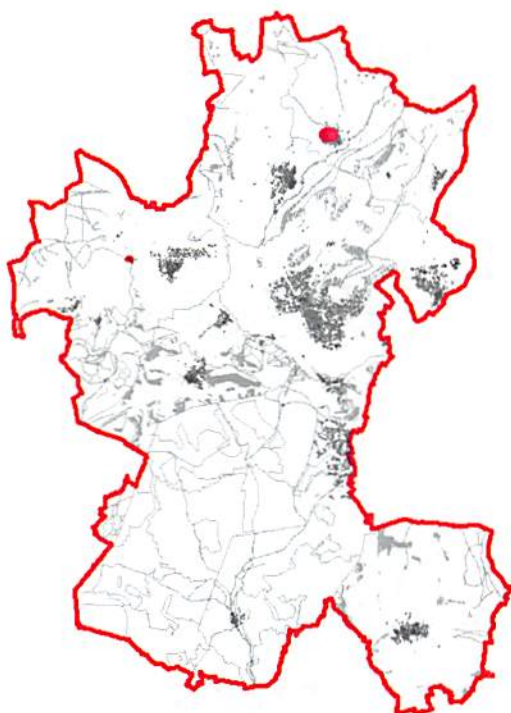
**im Stadtteil Obererthal**

## 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg

---

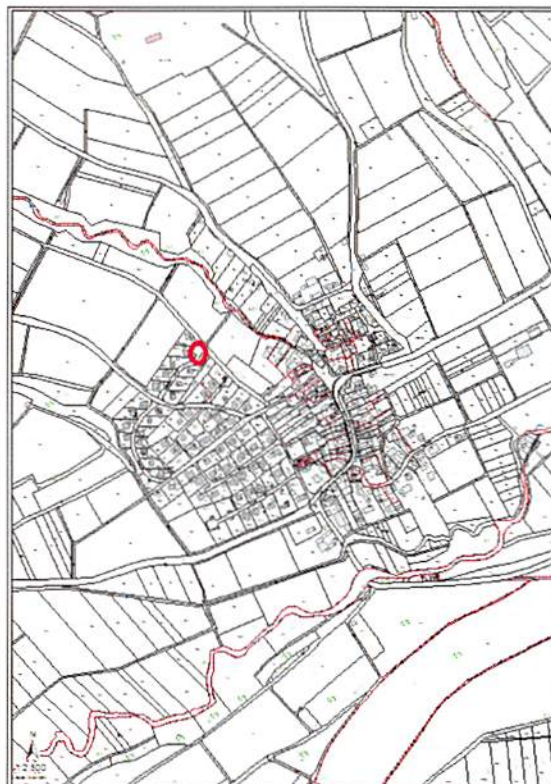
### Übersichtsplan Stadtgebiet Hammelburg

Maßstab 1:100.000 (verkleinert)



### Übersichtsplan, Lage des Bereichs der 1. Berichtigung

Maßstab: 1:2.500 (verkleinert)



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Renzberg“ im Stadtteil Obererthal der Stadt Hammelburg hat zum Ziel, eine als „Spielplatz“ ausgewiesene öffentliche Fläche mit der Fl.Nr. 209/21 Gemarkung Obererthal zur Schaffung eines neuen Bauplatzes zu nutzen. Die Fläche wird als solche nicht mehr benötigt, da die zwei vorhandenen Spielplätze im Stadtteil ausreichen und die Wege zu den vorhandenen Spielplätzen für die Kinder kurz sind. In der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird ein „allgemeines Wohngebiet“ für den Änderungsbereich festgesetzt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hammelburg stellt den Geltungsbereich des Änderungsgebietes des Bebauungsplanes ebenfalls als Spielplatzfläche dar. Die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes weichen von der Darstellung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der am 17.01.2005 von der Stadt Hammelburg festgestellten 2. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan vom 07.10.1996 i.d.F. vom 17.01.2005 ab.

## 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg

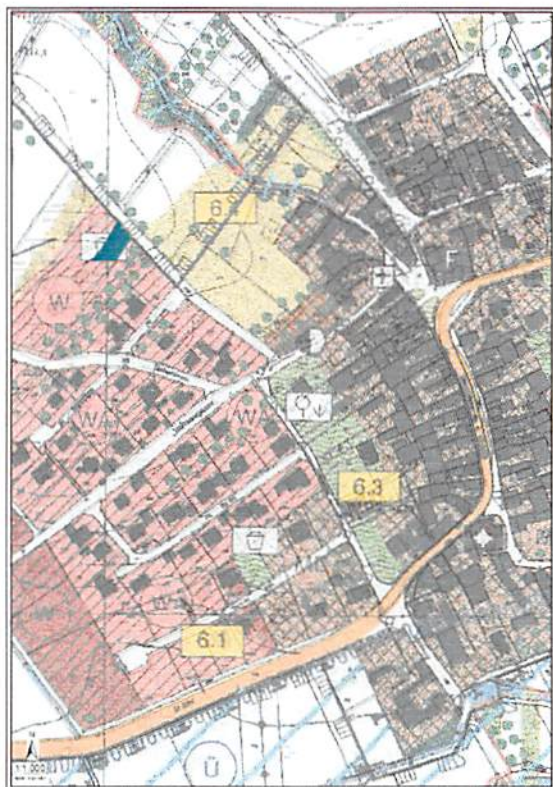
---

Nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Änderung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes obsolet.

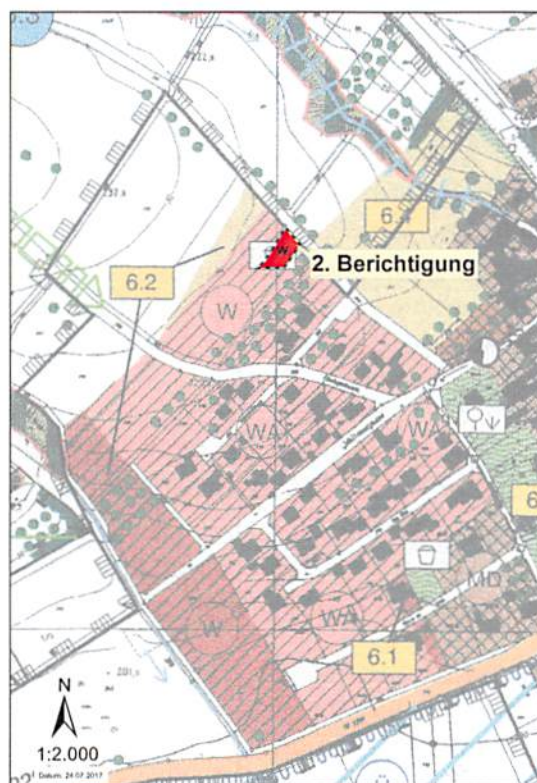
Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Absatz 2 Nummer 2 Halbsatz 3 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Renzberg“ in Stadtteil Obererthal wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung aufgestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Renzberg“ im Stadtteil Obererthal als Satzung erfolgt am 17.09.2018, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 28.09.2018.

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg



Ausschnitt aus der wirksamen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.02.2006



Darstellung der 2. Berichtigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.02.2006

**Planzeichenerklärung (gemäß PlanzV 90)**



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

|   |                    |
|---|--------------------|
|  | Grünfläche         |
|  | Parkanlage         |
|  | Gartenland         |
|  | Sportplatz         |
|  | Spielplatz         |
|  | Zeltplatz          |
|  | Badeplatz, Freibad |
|  | Friedhof           |

**Planzeichenerklärung (gemäß PlanzV 90)**

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)

**Bereich der 2. Berichtigung:**

|   |   |
|---|---|
|  | Umgrenzung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes |
|  | Wohngebietsfläche (§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO)              |

## 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg

---

Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, wie oben bezeichnet, wird berichtigt, so dass der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Renzberg“ im Stadtteil Obererthal in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen künftig als 0,0461 ha große Fläche als „Wohnbaufläche“ (W) dargestellt wird. Die ortsübliche Bekanntmachung der 2. Berichtigung erfolgt am 28.09.2018

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg wirksam.

Hammelburg, 19.09.2018

Stadt Hammelburg

  
Armin Warmuth



(Dienstsigel)

Erster Bürgermeister